

## **Investitionskostenbetrachtung:**

### **„Erhöhung Lärmschutzwall“ in Verbindung mit „Erbau Erschließung Beisenbusch“**

Bei der Erschließung Beisenbusch ist eine Bodenabfuhr von 6.700 cbm vorgesehen. Im Fall des Abtransportes entstehen Kosten in Form der Kippgebühren mit 4,50 Euro/cbm in Höhe von insgesamt + 30.150 €. Würde der Boden aus „Beisenbusch“ für die Erhöhung des Lärmschutzwalles genutzt, würden sich die Erschließungskosten um diesen Betrag reduzieren, d.h. die

**Projektkosten Beisenbusch sinken um ./ . 30.150 €.**

Bei der Errichtung des Lärmschutzwalles könnten ohne Betrachtung „Beisenbusch“ Einnahmen aus Kippgebühren in Höhe + 162.000 € erzielt werden. Unter Berücksichtigung der Einbringung des Erdbaus „Beisenbusch“ in den Lärmschutzwall würden sich diese Einnahmen um + 30.150 € auf 131.850 € verringern; d.h. die

**Projektkosten Lärmschutzwall steigen um +30.150 €.**

### **Ergebnis:**

Vor dem Hintergrund der o.a. Investitionskostenbetrachtung ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt der Lärmschutzwall erhöht wird. Durch die Erzielung von Einnahmen aus Kippgebühren neutralisiert sich die Kostensenkung in einem Projekt durch den Kostenanstieg in dem anderen Projekt.

Eine noch kostengünstigere Lösung für die Lärmschutzwallerhöhung könnte die geplante Umgehungsstraße der B525 Nottuln sein.

Außerdem würde in diesem Zusammenhang die Lärmschutzwallerhöhung in kürzester Zeit ausgeführt.

Pieper